

Vereinbarung zur Nutzung des Tablets am Felix-Klein-Gymnasium Göttingen

Die nachstehenden Bedingungen stellen verpflichtende Richtlinien zur Nutzung des iPads dar.

Umgang mit dem Gerät und Haftungsfragen

Für den sorgfältigen Umgang mit dem iPad und dem Zubehör sowie die sichere Aufbewahrung des iPads ist jede Schülerin bzw. jeder Schüler individuell verantwortlich.

Jeder Defekt am Gerät, gleich ob in Bezug auf die Hardware oder auf die Software, sowie der Verlust ist unverzüglich einer zuständigen Lehrkraft zu melden.

Die Weitergabe des iPads an Dritte ist nicht gestattet.

Die Lehrkräfte des FKGs sind berechtigt, jederzeit die Herausgabe des iPads zur Einsicht und Prüfung zu verlangen. Bei begründeten Verdachtsfällen darf eine zuständige Lehrkraft in alle auf dem iPad gespeicherten Daten Einsicht nehmen. Um den Schutz privater Daten zu gewährleisten wird empfohlen, eine separate Apple-ID für das iPad anzulegen. Darüber hinaus sind die Lehrkräfte berechtigt, ein Verbot für die Nutzung des iPads auszusprechen, sofern hierfür ein sachlicher Grund vorliegt.

WLAN-Nutzung an der Schule

Der drahtlose Zugang zum Schulnetz / Internet an der Schule verlangt eine angemessene und maßvolle Nutzung. Insbesondere untersagt ist

- Die Nutzung privater W-LANs, Hotspots oder VPNs
 - die Verbreitung von Informationen, die dem Ansehen der Schule Schaden zufügen könnten
 - die Beeinträchtigung des Netzbetriebes durch ungezielte und übermäßige Verbreitung von Daten bzw. durch unsachgemäßen Einsatz von Hard- und Software,
 - die unangemessene Beeinträchtigung des Datenverkehrs anderer Nutzer,
 - jede Art des Mithörens oder Protokollierens von fremden Datenübertragungen, des unberechtigten Zugriffs auf fremde Datenbestände oder der unberechtigte Zugang zu fremden Rechnern und
 - die Verwendung fremder bzw. falscher Namen oder die Manipulation von Informationen im Netz.
- Generell ist die Nutzung des Internetzugangs der Schule auf unterrichtliche Zwecke zu beschränken.

Einsatz des iPads

Diese Nutzungsvereinbarung gilt zusätzlich zur bestehenden Haus- bzw. Mediennutzungsordnung der Schule.

Das Tablet ist im Unterricht nur zur Bearbeitung der gestellten Aufgaben einzusetzen. Den Nutzungsvorgaben der Lehrkraft ist Folge zu leisten. Bei Regelverstößen kann die Arbeit mit dem iPad durch die Lehrkraft teilweise oder vollständig eingeschränkt, sowie die Herausgabe des Tablets verlangt werden.

- Die Foto-, Audio- und Videofunktionalität darf nur dann im Unterricht genutzt werden, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:
 - Foto-, Audio- und Videoaufnahmen dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit Einwilligung der Betroffenen gemacht werden.
 - Die Aufnahmen dürfen nur innerhalb des Unterrichts genutzt werden. Die Aufnahmen sind nach Abschluss des Arbeitsauftrages zu löschen.
 - Aufnahmen, die im Unterricht gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden.
- Ein eigenes Headset ist immer mitzubringen, der Lautsprecher des iPads ist grundsätzlich ausgeschaltet.
- Die Grundeinstellungen des Tablets dürfen nicht selbstständig verändert werden.
- Die von der Schule bereitgestellten Apps dürfen nicht gelöscht werden.
- Eine vorübergehende oder permanente Einschränkung des Funktionsumfangs des Geräts kann bei Bedarf erfolgen.
- Für die Aktualisierung des Tablets (Updates der Apps sowie des Betriebssystems) ist der Nutzer selbst zuständig. Aktualisierungen sind grundsätzlich zu Hause vorzunehmen.

- Über die von der Schule bereitgestellten Apps hinaus darf der Nutzer eigene Apps auf dem Tablet installieren (Diese dürfen in der Schule allerdings nicht verwendet werden). Für die Nutzungsbedingungen der Software sind die Anbieter verantwortlich.
- Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass sein Tablet im Unterricht einsatzbereit ist. Dies betrifft besonders den Akkuladestand und den Speicherplatz.
- Die private Nutzung des iPads außerhalb der Unterrichtszeiten ist grundsätzlich zulässig; ausgenommen von der Nutzung sind pornografische, verfassungsfeindliche und sonstige strafbewehrte Inhalte.
- Das FKG ist eine Projektschule für den Umgang mit neuen Medien. Es bleibt im alltäglichen Unterricht jeder Lehrkraft vorbehalten, selbst über Art und Umfang der eingesetzten Medien zu entscheiden.

Hinweise zum Datenschutz

Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamen Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten.

Die Schule behält sich im begründeten Verdachtsfall vor, die im schulischen Netzwerk protokollierten Verbindungsdaten auszuwerten.

Personenbezogene Daten dürfen nur auf den schulischen Servern abgespeichert werden.

Das auf dem Gerät installierte Mobile Device Management (MDM) ermöglicht der Schule das Einsehen von Nutzerdaten einzusehen.

Wir sind uns bewusst, dass die Arbeit mit den Tablets Privilegien und Verpflichtungen mit sich bringt, die über den Einsatz der bisher üblichen Medien im Unterricht hinausgeht. Je nach der Art und Schwere möglicher Vergehen gegen die Nutzungsvereinbarung sind schulische oder sogar außerschulische Konsequenzen möglich. Jede Schülerin und jeder Schüler ist für ihr/sein Tablet und die darauf befindlichen Inhalte verantwortlich. Die Nutzung im außerschulischen Bereich unterliegt der erzieherischen Verantwortung der Sorgeberechtigten.